***Entschädigungsvereinbarung bezüglich einer
kompensatorischen Auszonung***

*Der untenstehende Entwurf einer Vereinbarung ist ein Beispiel mit möglichen Klauseln für den Fall einer Vereinbarung zur Entschädigung einer kompensatorischen Auszonung. Sie ist entsprechend auf den konkreten Fall anzupassen und es sind die rechtlich erforderlichen Ergänzungen vorzunehmen. Eine solche Vereinbarung ist in jedem Fall von einer Fachperson (Jurist, Gemeindeschreiber) überprüfen zu lassen.*

**Vereinbarung**

**betreffend kompensatorische Auszonung sowie Entschädigung**

zwischen

der **Einwohnergemeinde** , Adresse

handelnd durch den Gemeinderat      , dieser vertreten durch Gemeindepräsident/in und Gemeindeschreiber/in

und

**Grundeigentümer/in**, Geburtsdatum, Heimatort, wohnhaft in Adresse

**als** **Alleineigentümer/in von Grundstück Nr.** **, Grundbuch**

1. [Grundeigentümer/in] ist Eigentümer des Grundstücks Nr.      , GB      , das von der [Bauzone] in die Landwirtschaftszone ausgezont werden soll. Diese Auszonung ist Teil einer kompensatorischen Ein- und Auszonung. [ev. nähere Ausführungen dazu]

Der Wert des zur Auszonung vorgesehenen Grundstücks Nr.      , GB      , beträgt gemäss Schatzung vom [Datum]       Franken (vor der Planänderung) und       Franken (nach der Planänderung). Für [Grundeigentümer/in] resultiert aus der kompensatorischen Auszonung ein Minderwert von       Franken.

1. Die Gemeinde zahlt [Grundeigentümer/in]      % des Verkehrswerts, also       Franken, als Entschädigung für die Auszonung.
2. [Grundeigentümer/in] erklärt sich mit der Entschädigung gemäss Ziff. 2 einverstanden.
3. [Grundeigentümer/in] erklärt ausdrücklich und unwiderruflich:
	1. den Verzicht auf die Geltendmachung einer Entschädigung aus materieller Enteignung bei der Schätzungskommission;
	2. den Verzicht auf Einsprachen und Rechtsmittel gegen die Auszonung.
4. Diese Vereinbarung wird unter dem Vorbehalt abgeschlossen, dass die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde       der kompensatorischen Ein- und Auszonung zustimmen und diese vom Regierungsrat genehmigt wird und Rechtskraft erlangt. Falls dies nicht der Fall sein sollte, werden die Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung hinfällig und [Grundeigentümer/in] kann gegenüber der Gemeinde keinerlei Kosten oder finanzielle Ansprüche geltend machen.
5. Vorbehalten bleibt ferner die Zustimmung zur vorliegenden Vereinbarung des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartementes.
6. [Grundeigentümer/in] verpflichtet sich, die vorliegende Vereinbarung inklusive dieser Überbindungsklausel auf allfällige Rechtsnachfolger zu überbinden.
7. Die Einwohnergemeinde       muss vom Grundeigentümer über vertraglich vereinbarte Handänderungen innert 5 Tagen seit der Vertragsunterzeichnung unter Bekanntgabe des neuen Grundeigentümers schriftlich informiert werden.
8. Dieser Vertrag wird 3-fach ausgefertigt. Je ein Exemplar erhalten:
* [Grundeigentümer/in], Adresse
* Einwohnergemeinde Name, Adresse
* Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement, Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern

[Ort Datum und Unterschriften]